

## **Merkblatt 'Abmeldung'**

Wir möchten Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass die vereinbarten Betreuungszeiten verbindlich sind und wir den für Ihr Kind reservierten Platz nur freihalten können, wenn es diesen auch regelmässig in Anspruch nimmt.

Um unsere Betreuungsplätze zum bestehenden Preis anzubieten, müssen wir die Personalkosten niedrig halten. Wie viele Betreuerinnen anwesend sind, hängt deshalb immer von der Anzahl angemeldeter Kinder ab.

Werden nun Kinder sehr kurzfristig oder gar nicht abgemeldet, fehlen uns die entsprechenden Einnahmen und die anwesenden Betreuerinnen müssen trotzdem entlohnt werden. Auch gibt es am Vorabend oder frühmorgens immer wieder Anfragen für „Notfallaufnahmen“. Diesen Kindern können wir nur einen Platz geben, wenn wir frühzeitige Abmeldungen erhalten.

Im Abmeldungsfall gelten folgende Regeln:

### **Abmeldung bei Krankheit**

Bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages (Tel. 061 601 10 65 oder E-Mail [info@glugger.ch](mailto:info@glugger.ch)). Andernfalls wird die übliche Betreuungsdauer Ihres Kindes in Rechnung gestellt.

### **Abmeldung bei Ferien / Freitage**

Mindestens 2 Wochen im Voraus, schriftlich per kurzer Notiz. Andernfalls wird die übliche Betreuungsdauer Ihres Kindes in Rechnung gestellt.

### **Abmeldung bei Austritt**

Der Austritt muss der Kinderhausleiterin spätestens 2 Monate vor dem geplanten Datum schriftlich mitgeteilt werden. Ein entsprechendes Formular kann bei den Betreuerinnen verlangt werden. Die gleiche Regelung gilt für eine Reduktion der vereinbarten Betreuungszeiten.

Zu spät gemeldete Absenzen werden in Rechnung gestellt, da wie bereits oben erwähnt, die vereinbarten Betreuungszeiten für beide Beteiligten verbindlich sind.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Sie unterstützen uns dabei, die Existenz des Kinderhuus zem Glugger zu sichern. Zudem gelingt es der Kinderhausleiterin besser, mit Ihrer Kooperation die nötige Planung und Koordination im Betrieb vorzunehmen. So kann die von allen geschätzte Flexibilität des Betreuungsangebotes bestmöglichst gewährleistet werden.

### **Kinderhuus zem Glugger**

Silvia Brändli, Präsidentin

Riehen, 01. Dezember 2010

Dieses Merkblatt gilt als Bestandteil des Betreuungsvertrages